

Ausweisung des Kalte-Grund-Pfuhls als flächiges Naturdenkmal

Fragen und Antworten

Warum wird der Kalte-Grund-Pfuhl als Naturdenkmal ausgewiesen?

Pfuhle – Kleingewässer, die als eiszeitliche Toteislöcher entstanden sind, prägen seit jeher die Berliner Landschaft. Von den ursprünglich vermutlich über 100 Pfuhlen im Bezirk Neukölln gibt es mittlerweile nur noch 26. Das Verschwinden dieser Landschaftsform ist zum einen auf die natürliche Verlandung, vor allem aber auf den Eingriff des Menschen durch zunehmende Bebauung zurückzuführen. Deshalb soll der Kalte-Grund-Pfuhl als sogenannte Einzelschöpfung der Natur aus naturgeschichtlichen Gründen gemäß § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes bewahrt und zum Naturdenkmal erklärt werden. Weiterhin stellt der Kalte-Grund-Pfuhl als Kleingewässer im urbanen Raum ein äußerst bedeutendes Biotop für die städtische Biodiversität dar und bietet wassergebundenen Pflanzen- und Tierarten einen wichtigen Lebensraum. Der Erhalt des Kalte-Grund-Pfuhls folgt daher zudem der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt durch die Bewahrung wertvoller Reste ursprünglicher und kulturlandschaftlicher Natur.

Wie wird eine sogenannte Einzelschöpfung (z.B. Findling, Baum) oder eine Fläche zum Naturdenkmal erklärt?

Die Erklärung zum Naturdenkmal erfolgt im Land Berlin durch eine Verordnung, so regelt es § 21 Absatz 1 des Berliner Naturschutzgesetzes.

Dadurch wird die Rechtssetzung vereinfacht. Das Berliner Naturschutzgesetz wird freigehalten von Einzelbestimmungen für die vielen verschiedenen Schutzgebiete in Berlin, so dass sich das Landesgesetz auf das Wesentliche beschränken kann. Die verschiedenen Schutzgebietsverordnungen ermöglichen dann die sorgfältige Regelung der erforderlichen Einzelheiten. Man kann sie als „Maßanzüge“ für die jeweiligen Gebiete verstehen. Denn jedes Gebiet ist anders (z.B. ein Wald, ein See oder eine offene Trockenrasenfläche) und der Bedarf an schützenden Regelungen daher verschieden.

Das Verfahren für den Erlass wird vom Bezirksamt mit Zustimmung des für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Mitglieds des Senats geführt. Das Bezirksamt bereitet in diesen Fällen den Entwurf der Rechtsverordnung vor.

Der Verfahrensablauf ist in § 27 des Berliner Naturschutzgesetzes geregelt.

Am Verfahren zur Ausweisung als Naturdenkmal wird die Öffentlichkeit beteiligt.

Was wird in der Verordnung des Naturdenkmals geregelt?

In der Verordnung wird unter anderem geregelt:

- Um welches Gebiet handelt es sich (§ 2 + Karte)
- Warum soll das Gebiet als Naturdenkmal ausgewiesen werden (§ 3)

- Welche Ziele werden damit verfolgt und wie soll das Gebiet bewirtschaftet und entwickelt werden (§ 4)
- Was darf man im Gebiet nicht mehr tun (§ 5)
- Was ist weiterhin grundsätzlich zulässig (§ 6).

Wie ist der jetzige Entwurf der Verordnung entstanden?

Vom Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln wurde zunächst geprüft, ob das Gebiet schutzwürdig ist, unter anderem: Ob es sich um eine Fläche oder Einzelschöpfung der Natur handelt, die für das Erleben durch den Menschen bewahrt werden soll? Welche Bedeutung das Gebiet für die Naturgeschichte, Wissenschaft und Landeskunde im Allgemeinen hat? Wie das Gebiet genutzt wird und von wem? Und welche Folgen diese Nutzungen haben?

Danach wurde geprüft, ob das Gebiet schutzbedürftig ist, unter anderem: Durch welche Handlungen oder Vorhaben ist das, was schutzwürdig ist, gefährdet? Welche anderen Rechtsvorschriften schützen die Flächen bereits und ist dieser Schutz ausreichend?

Alle diese fachlichen und rechtlichen Grundlagen wurden bewertet und abgewogen.

Danach wurden andere bisher bekannte öffentliche und privatrechtliche Interessen der öffentlichen Hand in die Abwägung mit eingebracht und bereits bekannte sonstige Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Institutionen u.a. berücksichtigt.

So entstand ein erster Entwurf für den Verordnungstext und die Gebietsabgrenzung sowie die Begründung für die Verordnung.

In einem weiteren Schritt sind andere Behörden des Bezirks und des Landes Berlin beteiligt worden. Die eingereichten Stellungnahmen, Bedenken und Vorschläge für Änderungen wurden geprüft und abgewogen. Es erfolgten Abstimmungen und erforderliche Anpassungen wurden in die Verordnung für das Naturdenkmal eingearbeitet.

Auch die anerkannten Naturschutzverbände wurden über die geplante Unterschutzstellung und die beabsichtigten Regelungen informiert. Sie erhielten die Gelegenheit, ihr Fachwissen in die Unterschutzstellung einzubringen.

Als nächstes erfolgt nun die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Was ist das Ziel dieser Öffentlichkeitsbeteiligung?

Mit der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes wird allen betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, ihre Interessen zu vertreten und ihre Anliegen einzubringen.

Angesprochen werden insbesondere diejenigen, die Eigentümerin oder Eigentümer von Grundstücken im Gebiet sind oder die dort Nutzungsrechte haben (z.B. Pächterinnen und Pächter, Erlaubnisinhaberinnen und -inhaber).

Sie können die verfahrensführende Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege über bestehende Rechte und ihre eigenen Interessen informieren, die in die Abwägung einbezogen werden sollen. Die eingereichten Stellungnahmen, Bedenken und Vorschläge für Änderungen werden danach geprüft und erforderliche Anpassungen in die Schutzgebietsverordnung eingearbeitet.

Dies dient der Information, Kontrolle und Transparenz des Unterschutzstellungsverfahrens.

Aber auch hilfreiche sonstige Hinweise und gute Ideen sind willkommen.

Wie können Sie sich beteiligen?

Vom 28. Oktober bis einschließlich 27. November 2024

haben Sie die Möglichkeit, sich auf folgende Weise zu beteiligen:

1. Unterlagen ansehen

a. *online*

Den Text der Verordnung, die Karten mit der Abgrenzung des Gebietes und die Begründung für die geplanten Regelungen können Sie hier einsehen und herunterladen:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/artikel.1491965.php>

b. *vor Ort*

Die Unterlagen können Sie einsehen beim:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Umwelt- und Naturschutzamt

Gradestraße 36

12347 Berlin

6. Etage, im Foyer

von Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 90239-1397

2. Stellungnahme abgeben

a. *online*

Für Ihre online-Stellungnahme können Sie ein Kontaktformular verwenden, das auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung steht. Alternativ kann das Formular auch als PDF heruntergeladen werden.

b. *vor Ort abgeben*

Im Dienstgebäude des Umwelt- und Naturschutzamtes liegen im Foyer die Texte sowie ein Formular für eine Stellungnahme. Sie können Ihre Stellungnahme direkt dort einwerfen.

c. *Mit der Post zuschicken*

Sie können das vor Ort mitgenommene Formular nutzen, es auf der oben genannten Internetseite herunterladen oder Ihre Stellungnahme formlos und schriftlich verfassen und mit der Post an folgende Adresse senden:

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt
UmNat I 6
Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Bei Fragen können Sie sich unter dieser Telefonnummer Unterstützung holen: 030 90239-1397

Wie geht es nach der Öffentlichkeitsbeteiligung weiter?

Die eingereichten Stellungnahmen, Bedenken und Vorschläge werden vom Umwelt- und Naturschutzamt geprüft und in die Abwägung einbezogen. Erforderliche Anpassungen werden dann in die Verordnung für das Naturdenkmal eingearbeitet.

Sollte sich bei der Auswertung zeigen, dass weitere Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen sinnvoll erscheinen, wird die Öffentlichkeit darüber rechtzeitig informiert oder das abschließende Gespräch mit einzelnen Betroffenen gesucht.

Wenn Sie eine Stellungnahme abgegeben und Ihre Kontaktdaten angegeben haben, werden Sie über das Ergebnis der Auswertung und die Überarbeitung der Verordnung informiert.

Abschließend wird die Verordnung mit möglichen Veränderungen erlassen, die sich aus den Stellungnahmen ergeben. Die Verordnung gilt ab dem Tag nach ihrer Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt für Berlin.

Wenn Sie noch mehr über geschützte Teile von Natur und Landschaft in Berlin wissen wollen:

finden Sie weitere Informationen unter

www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/schutzgebiete/